

VEREINBARUNG

über den Erwerb einer Unterrichtsbefähigung für Musik
als weiteres (drittes) Unterrichtsfach

zwischen

der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
Abteilung Kunst & Musik

und

dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Bielefeld

und

Frau/Herrn _____

geb. am: _____ Matrikelnummer: _____

Ba-Kernfach: _____ Ba-Nebenfach: _____

Ma-Fach / Ma-Fächer: _____

Modul	Veranstaltung	LP	SWS	Einzelleistung	
				benotet	unbenotet
BT ^I Theorie	BT.1 Musikgeschichte und - theorie.	2 3	2 2	- 1	- -
	BT.2 Themen der Musikge- schichte / - theorie (Vertiefung)				
BW ^{II} Musikalische und Integrative Werk- stätten	Eine Werkstatt aus dem Bereich BW.5- BW.7: BW.5 Computerbilder - Computertöne BW.6 Komposition in Bild und Ton BW.7 Arrangement	4	2	-	1
BD ^{III}	BD.1	3	2	1	-
BP ^{IV} Ästhetische Praxis – Projekte mit hohem Eigenanteil	Ein Projekt aus dem Bereich BP.1-BP.5: BP.1 Ohr und Auge BP.2 Zeitströme BP.3 Räume und Wege BP.4 MixTour BP.5 Innen und Außen	4	4	1	-
BK Ästhetische Praxis – Abschlusspräsentation	BK.1 ^V	6	2	1	-
Summe:		22	14	3	2

^I Die Auswahl der Theorieveranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit einem Lehrenden aus dem Bereich Musik. Eine Veranstaltung wird mit einer Einzelleistung (Klausur oder Hausarbeit) abgeschlossen.

^{II} Die Teilnahme an einer musikbezogenen Werkstatt im Umfang von 4 LP ist Pflicht. Die Einzelleistung besteht aus der praktischen Arbeit und einer pädagogisch ausgerichteten Präsentation.

^{III} Die Teilnahme an einem praxisbezogenen Seminar zur Fachdidaktik im Umfang von 3 LP ist Pflicht. Die Einzelleistung besteht aus einer 45minütigen mündlichen Prüfung.

^{IV} Die Teilnahme an einem integrativ ausgerichteten Projekt im Umfang von 4 LP ist Pflicht. Die Einzelleistung setzt sich aus einer praktischen Arbeit, ihrer Präsentation und einer themenbezogenen zweistündigen Klausur zusammen.

^V Die Einzelleistung im Kaleidoskop entspricht der Fachpraktischen Prüfung laut LPO. Der Umfang der Prüfung ist analog zu Ziffer 7, Absatz 4a in den FsB Nebenfach Kunst & Musik.

Mindestens 25% der oben beschriebenen Studienleistungen und mindestens eine Einzelleistung sind erst nach abgeschlossenem Masterstudium und Ausstellung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zu erbringen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module BGM aus dem Bachelorstudium und dem Modul BT im Rahmen des Erweiterungsfaches gilt die studienbegleitende Eignungsfeststellung als bestanden.

Bielefeld, d. _____

Ulrike Kranefeld
Studienberaterin des Faches

Hans-Peter Rosenthal, RSD
Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen

Studierende/r

Diese Vereinbarung ist beim Landesprüfungsamt im Original und als Kopie vorzulegen. Das Original verbleibt bei der/dem Studierenden und ist mit der Beantragung des Lehramtszeugnisses zum Fach der Erweiterungsprüfung erneut beim Landesprüfungsamt einzureichen.